



HESSISCHER LANDTAG

17. 10. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 28.07.2023

Anträge im Landeskrankenhausausschuss

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Sitzungen des Landeskrankenhausausschusses (LKHA) gab es in der 20. Legislaturperiode mit Vertretung welcher Institutionen und deren Personenstärke? Bitte je Sitzung aufschlüsseln.

Während der 20. Legislaturperiode gab es bis einschließlich September 2023 insgesamt 19 Sitzungen des LKHA, die nachfolgend aufgeführt werden:

- 71. Sitzung vom 27.02.2019
- 72. Sitzung vom 18.06.2019
- 73. Sitzung vom 20.11.2019
- 74. Sitzung vom 10.02.2020
- 75. Sitzung vom 13.05.2020
- 76. Sitzung vom 14.09.2020
- 77. Sitzung vom 19.11.2020
- 78. Sitzung vom 12.12.2020
- 79. Sitzung vom 26.02.2021
- 80. Sitzung vom 01.06.2021
- 81. Sitzung vom 08.09.2021
- 82. Sitzung vom 08.12.2021
- 83. Sitzung vom 17.12.2021
- 84. Sitzung vom 24.02.2022
- 85. Sitzung vom 19.07.2022
- 86. Sitzung vom 11.10.2022
- 87. Sitzung vom 29.03.2022
- 88. Sitzung vom 29.06.2023
- 89. Sitzung vom 26.07.2023

Die Mitglieder des LKHA sind in § 20 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) geregelt.

Diese sind:

1. der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag und der Hessische Städte- und Gemeindebund mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter,
2. die Hessische Krankenhausgesellschaft mit sechs Vertreterinnen und Vertretern,
3. die Landesverbände der Krankenkassen in Hessen und die Ersatzkassen mit acht Vertreterinnen und Vertretern,
4. der Landesausschuss Hessen des Verbandes der privaten Krankenversicherung mit einer Vertreterin oder einem Vertreter,

5. der Landesverband Mitte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit einer Vertreterin oder einem Vertreter,
6. die Landesärztekammer Hessen und die Kassenärztliche Vereinigung Hessen mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter sowie
7. der Landespflegerat mit einer Vertreterin oder einem Vertreter.

Die o.g. Mitglieder entsenden in der Regel mindestens eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.

Frage 2. Wie viele Anträge wurden bislang mit welchem Ergebnis beschieden? Bitte aufschlüsseln nach den Kategorien: Neue Planaufnahme, Neuausweisung Fachgebiet, Neuausweisung Zentrum bzgl. G-BA-Zentrumsregelung, Planherausnahme, Antrag auf zweite Betriebsstätte.

Nachfolgend sind die Anträge aufgeführt, bei denen der Feststellungsbescheid bereits geändert ist. Anträge, die noch abgeschlossen sind, z.B. weil das Krankenhaus im Rahmen des Anhörungsverfahrens noch Änderungswünsche geltend gemacht hat, sind nicht erfasst.

- Neue Planaufnahme: zwei (zwei Zustimmungen)
- Neuausweisung Fachgebiet: 14 (sieben Zustimmungen, sieben Ablehnungen)
- Neuausweisung Zentrum bzgl. G-BA-Zentrumsregelung: elf (elf Zustimmungen)
- Planherausnahme: eine (eine Zustimmung)
- Antrag auf zweite Betriebsstätte: zwei

Frage 3. Wie ist die Anzahl der gestellten Anträge in der noch verbleibenden Zeit der derzeitigen Legislaturperiode? Bitte aufschlüsseln nach den Kategorien: Neue Planaufnahme, Neuausweisung Fachgebiet, Neuausweisung Zentrum bzgl. G-BA-Zentrumsregelung, Planherausnahme, Antrag auf zweite Betriebsstätte.

In der Sitzung des Landeskrankenhausausschusses vom 04.10.2023 wurde eine Neuausweisung eines Fachgebiets, eine Neuausweisung eines Zentrums und eine Zusammenführung von zwei Betriebsstätten befürwortet. Daher kann noch keine Aussage getroffen werden, welche entscheidungsreifen Anträge beraten werden.

Frage 4. Wie wird der Ausgang dieser Verfahren sein? Bitte aufschlüsseln nach den Kategorien: Neue Planaufnahme, Neuausweisung Fachgebiet, Neuausweisung Zentrum bzgl. G-BA-Zentrumsregelung, Planherausnahme, Antrag auf zweite Betriebsstätte.

Die Abstimmung im Landeskrankenhausausschuss kann nicht prognostiziert werden.

Frage 5. Wie lange dauern die Bearbeitungszeit der Anträge im Landeskrankenhausausschuss von Erstantragsstellung bis Abstimmung im LKHA?

Das ist von der individuellen Qualität des Antrags abhängig. Ein Antrag, der keinerlei Rückfragen notwendig macht und zu einem günstigen Zeitpunkt eingeht, wird schneller bearbeitet als ein unvollständiger und nachbesserungsbedürftiger Antrag. In Einzelfällen bitten die Antragsteller nach der Vorstellung in der AG des Landeskrankenhausausschusses auch um eine Zurückstellung des Antrags. Darüber hinaus kann die Bearbeitungszeit durch Sonderfaktoren beeinflusst werden. Beispielsweise war es aufgrund der COVID-Pandemie und dem damit einhergehenden Leistungsrückgang bei einzelnen Anträgen nicht möglich abzuschätzen, ob ein Versorgungsbedarf besteht. In dieser Situation wurde gemeinsam mit den Antragstellern entschieden, dass die Anträge zurückgestellt werden.

Frage 6. Welche Hilfestellung gibt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) den Antragstellern im Vorfeld?

Im Regelfall kündigt sich eine Antragstellung durch eine vorherige Nachfrage des Krankenhauses an. In diesem ersten Gespräch bietet das HMSI ein Beratungsgespräch an. Im Beratungsgespräch werden die notwendigen Formalien und auch der Inhalt des Antrags besprochen und Hinweise auf den Sitzungszyklus des Landeskrankenhausausschusses gegeben. Wenn noch weitere Fragen bestehen, werden diese telefonisch oder in einer Videokonferenz geklärt. Wenn der Antrag voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat, erhält das antragstellende Krankenhaus einen Hinweis und kann entscheiden, ob an dem Antrag festgehalten werden soll.

Frage 7. Wie gestaltet sich der Prozess von der Antragsstellung bis zur Entscheidung?

Im Regelfall besteht folgender Prozess:

1. Hinweis auf eine beabsichtigte Antragstellung,
2. Beratungsgespräch und ggf. weitere Gespräche,
3. Übersendung des Antrags,
4. Vorstellung des Antrags in der AG des Landeskrankenhausausschusses,
5. Beratung und Votum des Landeskrankenhausausschusses,
6. Entscheidung durch das HMSI,
7. Erstellung eines ersten Bescheidentwurfs,
8. Anhörung,
9. ggf. Überarbeitung des Bescheidentwurfs und neue Anhörung,
10. Übersendung des Feststellungsbescheids.

Frage 8. Wie lange dauert die Ausstellung der Feststellungsbescheide nach Abstimmung im LKHA?

Die Bearbeitungszeit hängt entscheidend davon ab, ob noch weitere Änderungen des Feststellungsbescheids notwendig sind. Zeitverzögerungen können sich ergeben, wenn z.B. das Krankenhaus viele Änderungswünsche äußert und die Anhörung mehrfach durchgeführt werden muss.

Frage 9. Inwiefern werden die personellen Kapazitäten im HMSI bezogen auf die Anzahl der eingereichten Anträge als ausreichend betrachtet?

Die personellen Kapazitäten sind zum Stand September 2023 ausreichend.

Frage 10. Wie viele Zeitstunden und wie viele Vollzeitkräfte sind für die Bearbeitung eines Antrages notwendig?

Aus den genannten Gründen ist keine generelle Aussage möglich.

Wiesbaden, 5. Oktober 2023

Kai Klose